

Internet / WLAN / Wifi

Gratis Hotspots

Kostenloses WLAN (Wifi), sogenannte öffentliche Hotspots, gibt es häufig an öffentlichen Orten, wie zum Beispiel in Behörden, Bibliotheken oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch das Landratsamt München bietet an acht Standorten kostenloses WLAN: [Standorte und Öffnungszeiten des Landratsamt München](#)

Sicherlich gibt es auch in Ihrer Wohngemeinde öffentliche WLAN-Hotspots. Fragen Sie einfach auf Ihrer [Gemeindeverwaltung](#) nach.

M-WLAN in der Stadt München

An zahlreichen Plätzen in München ist das Gratis-Angebot M-WLAN verfügbar, mit dem Sie kostenlos im Internet surfen können. M-WLAN ist ein kostenloser Service, der von der Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken München angeboten wird. Informationen zu Standorten finden Sie [hier](#).

M-WLAN gibt es auch verschlüsselt. Zur Nutzung von "M-WLAN Secure Wi-Fi" ist eine einmalige und kostenlose Registrierung notwendig. Das verschlüsselte M-WLAN ermöglicht eine automatische Internet-Verbindung, sobald das Endgerät, zum Beispiel ein Smartphone, in die Nähe eines Hotspots kommt. Die Nutzung des „M-WLAN Secure Wi-Fi“ ist einfach: Man benötigt dafür Zugangsdaten, die man durch eine einmalige und kostenfreie Registrierung an einem der Standorte von M-WLAN erhält. Dort muss man sich zunächst wie gewohnt in das freie WLAN einwählen und im Browser den Reiter „Secure Wi-Fi“ auswählen. Nach Eingabe einer Mailadresse werden die Zugangsdaten an diese geschickt und der Nutzer kann sich damit in das verschlüsselte WLAN einwählen. Das freie M-WLAN kann natürlich auch weiterhin wie gewohnt und kostenlos an den 21 Standorten im Stadtgebiet genutzt werden.

Kostenloses WLAN gibt es außerdem in allen 21 Statteilbibliotheken und der Münchner Stadtbibliothek: [Mehr erfahren](#)

Internet in der eigenen Wohnung

Wenn Sie in Ihrer eigenen Wohnung leben, können Sie Internet (WLAN) kostenpflichtig installieren. Hierfür gibt es Verträge von Internetanbietern, die monatlich bezahlt werden müssen und meistens eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten haben. Häufig sind sie kombiniert mit einem Festnetz-Telefonanschluss und TV. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

Internet in der Asylunterkunft

Sie haben als asylsuchender Mensch in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (Wifi) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein Wifi (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie immer kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie der Technikerin oder dem Techniker Zugang verschaffen können.